

## **Mitgliederbestätigung Datenschutz**

Der Gewerbeverein Steinbach-Hallenberg e. V. verfolgt den satzungsmäßigen Zweck der Förderung der wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder. Er führt zu diesem Zwecke unter anderem Beratungen, Mitglieder-Versammlungen, öffentlichen Informationsbeiträge und Stellungnahmen, Publikationen und Veranstaltungen durch. Der Verein finanziert sich auch aus Mitgliedsbeiträgen.

1. Das Vereinsmitglied erteilt hiermit seine Einwilligung zu der Verarbeitung und Weitergabe seiner Daten, soweit diese Daten zur Verwaltung der Mitgliedschaft erforderlich sind oder im Rahmen des o. g. Vereinszweckes verwendet werden.
  - a) Erforderliche Daten sind solche, die zur Führung der Mitgliedschaft und zur Verwaltung der Mitgliedsbeiträge, einschließlich von Konto- und Zahlungsdaten benötigt werden.
  - b) Im Rahmen des Vereinszweckes verwendete Daten sind insbesondere solche, die der Darstellung des Unternehmens dienen sowie der für das Mitglied handelnden Personen. Es geht hierbei bspw. um Präsentationen, Logos, Firmendarstellungen in Wort und Bild und Unternehmensdaten wie Lage, Anschrift, Gründungsjahr, Anzahl Beschäftigte u s w .
2. Das Vereinsmitglied willigt ferner ein, dass Personenabbildungen in Form von Gruppen- oder Einzelaufnahmen in Form von Fotos, Film- und Tonaufnahmen im Rahmen der aktiven Mitgliedschaft im Gewerbeverein angefertigt und vom Verein im Rahmen seiner satzungsmäßigen Tätigkeit genutzt und veröffentlicht werden. Die Einwilligung umfasst auch die o.g. Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne zusätzliche weitere Genehmigung, soweit es sich um Bild- und Tonmaterial handelt, dass das Mitglied dem Verein zur Verfügung gestellt hat. Das Mitglied räumt dem Verein die Nutzung der Rechte an diesen Daten ohne Vergütung ein. Der Verein darf die Daten – insbesondere Bildmaterial- bearbeiten, wenn dies nicht entstellend ist, sondern zur Verbesserung der Bildqualität führt oder bspw. für den Zuschnitt bzw. den Druck in Publikationen notwendig ist. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Filmaufzeichnungen, die Vereinsmitglieder individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden solche Personenabbildungen, die Rahmen des Vereinslebens oder von Veranstaltungen gemacht werden oder von Vereinsmitgliedern selbst zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Verein hat das Recht zur Veröffentlichung der o.g. Daten im Rahmen der von ihm selbst betriebenen und unterhaltenen Publikationsmittel, wie Vereinszeitschriften/-broschüren, Schaukästen, Wandtafeln, Internetauftritten, Veranstaltungs- und Werbeplakaten und Grußkarten sowie im Rahmen von Werbeanzeigen und Informationsbeiträgen; auch wenn diese Medien von Dritten im Namen des Vereins betrieben werden.
4. Das Vereinsmitglied darf dem Verein keine Daten zur Verfügung stellen, die durch Schutzrechte Dritter belastet sind (z.B. durch Urheberrechte auf grafische Darstellungen).

5. Der Gewerbeverein Steinbach- Hallenberg e. V. beabsichtigt eine WhatsApp- Gruppe zu eröffnen. Der Zweck dieser Gruppe ist es, eine Informationsquelle für die Mitglieder des Gewerbevereins bereitzustellen.

Mit der Unterzeichnung erkläre ich mich einverstanden, in die WhatsApp- Gruppe aufgenommen zu werden. Mit Annahme der Einladung in die Gruppe, akzeptiere ich, dass die Nutzung von WhatsApp den Datenschutzrisiken unterliegt und dass der Gewerbeverein Steinbach- Hallenberg e. V. nicht für die Datenschutzpraktiken von WhatsApp verantwortlich ist.

Ich habe das Recht, jederzeit ohne Angabe von Gründen aus der WhatsApp- Gruppe auszutreten. Mein Austritt hat keinerlei Auswirkungen auf meine Mitgliedschaft im Gewerbeverein.

6. Widerruf der Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verwendung von Daten im obigen Sinne, die vom Vereinsmitglied dem Verein zur Verfügung gestellt wurde, und von **Einzelabbildungen** von Vereinsmitgliedern kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Einwilligung für **Mehrpersonenabbildungen**, z. B. Fotos oder Film-/Tonaufnahmen von Auftritten oder Veranstaltungen ist jedoch unwiderruflich, sofern nicht ein überwiegendes Einzelinteresse des Widerrufenden besteht. Die Einwilligung hinsichtlich sonstiger personenbezogener Daten, insbesondere Namensangaben, kann für die Zukunft jederzeit ganz oder auch zum Teil widerrufen werden. Im Falle des wirksamen Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Abbildungen sowie sonstiges auf das Mitglied bezogenes Datenmaterial zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich entsprechend der technischen Möglichkeiten aus den entsprechenden Veröffentlichungsmedien zu entfernen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Vereinsmitgliedschaft hinaus.

Beschwerden zur Datenspeicherung oder einen entsprechenden Widerruf zur Speicherung und/oder Verwendung ihrer Daten richten sie bitte schriftlich an folgende Adresse:

Gewerbeverein Steinbach-Hallenberg e.V.  
z.Hd. des Vorsitzenden Torsten Hofmann  
Bahnhofstrasse 23  
98587 Steinbach-Hallenberg

Mitglied Name in Druckbuchstaben + Firmenname :

.....

Ort: ....., den .....

---

Unterschrift